

Stadt Norden Postfach 10 05 28 26495 Norden

Landkreis Aurich
Herrn Landrat Olaf Meinen
Postfach 14 80
26584 Aurich



Verwaltungsvorstand

Am Markt 15, 26506 Norden
Telefon (04931) 923 – 0 | Fax (04931) 923 - 456
www.norden.de

Auskunft erteilt: **Herr Eiben**
Telefon: 923-236
Fax: 923-1236
E-Mail: buergermeister@norden.de
Gebäude: Rathaus
Am Markt 15, Zimmer 35

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen
Bü/Bo

Norden, 18.10.2024

Vorab per –e-Mail an: finanzwirtschaft@landkreis-aurich.de

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Sitzung des Kreistages (Informationsveranstaltung) am 26. September 2024 haben Sie den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 vorgestellt. Die Präsentation und die kompletten Unterlagen, die dem Kreistag zur Verfügung gestellt worden sind, haben Sie den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit E-Mail vom 27. September 2024 zur Verfügung gestellt.

Sie haben mir Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025 gegeben bis spätestens zum 18. Oktober 2024.

In der bereits terminierten HVB-Konferenz am 04. November 2024 soll eine Erörterung der von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eingereichten Stellungnahmen vorgenommen werden. Es soll eine gesonderte Einladung an die HVB's. erfolgen. Bei Fragen könnten sich die HVB's gerne an die Leiterin der Zentralen Finanzverwaltung, Frau Nicole Hanekamp, Tel. 04941/16-2000, nicole.hanekamp@landkreis-aurich.de, wenden.

Zunächst danke ich Ihnen für das eingeleitete formelle Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, das gemäß § 15 Abs. 3 Satz 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz rechtzeitig vor der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage durchzuführen ist.

Bankkonten
Sparkasse Aurich-Norden
Oldenburg Landesbank Norden
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG

IBAN
DE43 2835 0000 0000 0012 30
DE43 2802 0050 8609 0651 00
DE58 2836 1592 8303 0000 00

BIC
BRLADE21ANO
OLBODEH2XXX
GENODEF1MAR



Damit der Kreistag die Belange des Landkreises Aurich mit den gleichrangigen Belangen der Kommunen, hier der Stadt Norden, abwägen kann, nehme ich gerne Stellung.

Ich begrüße, dass dem Kreistag für das Haushaltsjahr 2025 von Ihnen ein Kreisumlagehebesatz in Höhe von 50,5 Prozentpunkten vorgeschlagen wird und stimme diesem Kreisumlagehebesatz zu. Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes lehne ich ab.

Ausdrücklich danke ich Ihnen und der neuen Kreiskämmerin, Frau Nicole Hanekamp, für die neuerdings stattfindenden Gespräche der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen mit dem Landkreis Aurich. Der regelmäßige Austausch über die finanziellen Probleme des Landkreises und seiner kreisangehörigen Kommunen sorgen für gegenseitiges Verständnis und gemeinsames Handeln als kommunale Familie.

Zum Entwurf des Haushaltsplans des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025 merke ich Folgendes an:

Erhöhung der Aufwendungen im Bereich des ÖPNV und der Schülerbeförderung

In Kooperation mit den umliegenden Landkreisen wurde der ÖPNV im Landkreis Aurich grundlegend neu strukturiert. Durch die deutlich erhöhten Verkehrsleistungen, insbesondere in Randzeiten, abends, am Wochenende und in den Schulferien erhöhen sich die freiwilligen Aufwendungen des ÖPNV im Landkreis Aurich in 2025. Im Rahmen der Informationsveranstaltung im Kreistag am 26.09.2024 sind u. a. als wesentliche Ursache für die negative Haushaltsentwicklung des Landkreises im Bereich des ÖPNV und der Schülerbeförderung Aufwandssteigerungen in Höhe von 5,9 Mio. Euro mitgeteilt worden.

Das Jugendticket, das den Schülerinnen und Schülern vom 1. Schuljahr bis zum 13. Schuljahr im Landkreis Aurich das Busfahren im gesamten VEJ-Gebiet kostenlos ermöglicht, ist diesbezüglich ein zusätzlicher Kostentreiber. Grundsätzlich ist der Landkreis gesetzlich nur zur kostenlosen Schülerbeförderung bzw. Erstattungspflicht für den 1. bis 10. Schuljahrgang der Allgemeinbildenden Schulen für den Weg zur nächsten Schule der gewählten Schulform verpflichtet.

Der Ausbau der Verkehre der „Nachteule“ als weitere freiwillige Ausgabe für alle Gemeinden und Städte im Bereich des Landkreises zieht ebenfalls hohe Folgekosten nach sich.

Diese zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen für den ÖPNV erhöhen die Fehlbedarfe des Landkreises Aurich entsprechend.

Nicht erkennbar ist, dass für diese zusätzlichen Ausgaben andere Aufwendungen entsprechend reduziert wurden bzw. weggefallen sind. Die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung des Landkreises hatte in ihren Besprechungen Ergebnisverbesserungen für freiwillige Aufwendungen in Höhe von 418.000 Euro erarbeitet.

Die Stadt Norden weist mit diesem Beispiel auf die Diskrepanz zwischen Einsparungen und Aufwandssteigerungen bei freiwilligen Ausgaben hin.

In den vom Landkreis zur Verfügung gestellten Unterlagen ist zu lesen, dass wegen der prognostizierten Fehlbedarfe für die Jahre 2025 ff. unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und Plan-
daten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen über eine Erhöhung der Kreisumlage zwin-
gend nachzudenken sei.

Mit dem Start der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung durch Beschluss des Kreistages vom
11.10.2023 ist ein Prozess in Gang gesetzt worden. Die Stadt Norden appelliert, den selbst gewähl-
ten schwierigen Weg der Haushaltssanierung fortzusetzen, die prognostizierten Fehlbedarfe der
Zukunft aus eigener Kraft abzubauen und die „klammen“ Städte und Gemeinden nicht höher zu
belasten.

Haushaltskonsolidierung beschäftigt die Stadt Norden seit vielen Jahren. Am erfolgreichsten war
Haushaltskonsolidierung immer dann, wenn Politik und Verwaltung gemeinsam Wege zu einer
strategischen Haushaltskonsolidierung beraten und beschlossen haben.

In der Vergangenheit haben Verwaltung und Politik der Stadt Norden Maßnahmen zur Haushalts-
konsolidierung entwickelt und beschlossen, z. B. „Strategisches Stadtleitbild 2003“, „Kontrakt
2007 – Wir sichern gemeinsam die Zukunft der Stadt Norden“, „Kontrakt 2012 – Strategische
Haushaltssanierung – Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“, „Kontrakt
2016 – Strategische Haushaltskonsolidierung“, „13 Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung – Be-
schlüsse des Rates vom 26.06.2019 und 22.09.2020“. In den Jahren 2021 bis jetzt hat die Arbeits-
gruppe Haushaltsoptimierung der Stadt Norden in 13 Sitzungen eine Vielzahl von langfristigen
und kurzfristigen Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung erarbeitet, die in großen Teilen in die
Haushalte der jeweiligen Jahre übernommen wurden.

Bei einigen der obigen Maßnahmen hat sich die Stadt Norden fachliche Kompetenz von Firmen
(z.B. KGSt) eingekauft. Aktuell verfolgen Politik und Verwaltung neben den bisherigen Maßnah-
men zur Haushaltsoptimierung das **ergänzende Ziel einer strategischen Aufgabenkritik**.

Frau Thiemann-Schüürmann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich wird die Stadt
Norden diesbezüglich zukünftig beraten und begleiten. Sie hat den Weg der Strategischen Aufga-
benkritik der Verwaltung bereits vorgestellt. Demnach erfordert die Haushaltskonsolidierung mit
einer externen Beratung ein Umdenken innerhalb der Verwaltung. Aufgabenkritik und die ent-
sprechende Strategiefindung sind der Startpunkt der Haushaltskonsolidierung. Strategische Auf-
gabenkritik sehe vor, dass zukünftig wirkungsorientiert gesteuert werde. Das Ziel sei das Errei-
chen von Nachhaltigkeit durch die drei Säulen Finanzen, Soziales und Ökologie. Die Finanzen
nachhaltig zu gestalten, sei dabei der erste Schritt auf dem Weg zur Generationengerechtigkeit.
„Jede Aufgabe könne Einsparungen generieren, selbst Pflichtaufgaben.“ Aufgabe der Verwaltung
werde es sein, die Einsparungen systematisch zu ermitteln. Die Ermittlung durch die Verwaltung
soll über Fragebögen gesteuert werden, die sowohl in der ausführende Ebene, als auch in der
Leitungsebene zu beantworten seien. Die Politik sei angehalten, dazu parallel eine Strategie zu
entwickeln.

Die Stadt Norden regt an, dass der Landkreis Aurich in der Zukunft bei der eigenen Haushaltsopti-
mierung ebenfalls Wege einer externen fachlichen Begleitung in Betracht zieht. Die Städte und
Gemeinden sind daran interessiert, gemeinsam mit dem Landkreis Aurich im regelmäßigen Aus-
tausch an der Verbesserung der Haushaltssituation beim Landkreis mitzuwirken. Die Kämmerei
und die HVB's stehen hierfür gerne zur Verfügung.

Die Erträge des Landkreises aus der Kreisumlage sind in den vergangenen Jahren regelmäßig angestiegen. Lagen sie im Jahr 2015 noch bei 92.901.208 Euro, sind sie für das Jahr 2025 mit einer Höhe von 138.600.000 € geplant. Dies entspricht einem Anstieg in elf Jahren in Höhe von 49,19 %. Allerdings wird statistisch in diesem Zeitraum nur eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland in Höhe von rund 30 % erwartet.

Für das Jahr 2025 führt die Stadt Norden voraussichtlich eine Kreisumlage ab in Höhe von 18.662.200 €.

Das Gewerbesteuerbruttoplanauflkommen der Stadt Norden im Finanzplan des Haushalts 2024 für das Jahr 2025 beträgt 15.000.000 Euro. Die bei der Stadt Norden verbleibende Netto-Gewerbesteuerereinnahme (Planansatz 15.000.000 € abzüglich an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage von 1.382.000 €) beläuft sich auf 13.618.000 €. Wenn die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 8.343.000 € hinzugerechnet werden, ergibt sich ein Betrag in Höhe von 21.961.000 €. Von diesem Betrag verbleiben im Jahr 2025 nach Abführung der Kreisumlage nur 3.298.000 Euro im Haushalt der Stadt Norden.

Eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt bedeutet eine Mehrbelastung der Stadt Norden an Kreisumlage in Höhe von rund 400.000 Euro, eine Erhöhung um 2%-Punkte mithin von 800.000 Euro.

Eine weitere wesentliche Belastung für den Haushalt der Stadt Norden sind die Zuschüsse der Stadt Norden für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sich in städtischer und freier Trägerschaft befinden. Grundsätzlich ist der Landkreis Aurich als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Absatz 1 und § 69 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nds. AG SGB VIII für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Aurich finanziell zuständig. Durch den Abschluss der neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich erhöht sich die jährliche Defizitabdeckung um 1,5 Prozent bis sie im Jahr 2032 bei 50 Prozent liegt. Allerdings beträgt der Zuschussbedarf im Jahr 2024 ff. aus dem Haushalt der Stadt Norden für diese Aufgaben regelmäßig mehr als 3 Mio. Euro.

Der Haushaltsplan 2024 der Stadt Norden weist einen Fehlbedarf aus in Höhe von -7.877.650 €, die mittelfristige Ergebnisplanung weist Fehlbedarfe wie folgt aus: 2025: -10.218.440 €, 2026: -9.460.180 €, 2027: -9.597.000 €. Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wird für diese Jahre nicht erfüllt, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 23 KomHKVO ist bei der Stadt Norden nicht gegeben.

Meine Stellungnahme werde ich mit den Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Norden kommunizieren. Ich bitte darum, meine Stellungnahme auch den Kreistagsabgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Eiben